



## Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaften 2023

Liebe Sportleiterinnen, Sportleiter, Schützenmeisterinnen und Schützenmeister,

ich bitte Euch die Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen für die Bezirksmeisterschaften 2023 genau durchzulesen. Die Meisterschaft wird gemäß den Regeln der DSB-Sportordnung (Stand Januar 2022) geschossen.

Die Meldungen der Gaumeisterschaften erfolgen online mittels des Programms „GM-Shooting“.

Nach Eingang aller Meldungen werden diese von 1. Bezirkssportleiter weiterverarbeitet. Die Startkarten werden jedem Gausportleiter per Mail zugeschickt. Er leitet sie im Anschluss aufgeteilt an die Vereine weiter.

**Die Vereine sind verpflichtet, sämtliche Startkarten in Papierform an die Schützen zu übergeben.**

Die Bezirkssportleitung kann Disziplinen oder Klassen aufgrund zu geringer Beteiligung mit dem Gaumeisterschaftsergebnis zum Land durchmelden. Ab der Klasse Damen I bzw. Herren I werden Bezirksmeisterschaften erst ab fünf gemeldeten Schützen durchgeführt, Schüler- bis Juniorenklassen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **Achtung: Neuregelung zum Augenschutz**

Bei den Wettbewerben VL und den Wettbewerben, die mit Zentralfeuerwaffen geschossen werden (Wettbewerb 2.45 bis 2.59) ist ein Augenschutz (nicht mehr eine Schutzbrille) aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich (0.2 SpoO). Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Wahl des Schutzes seiner Augen selbst.

### **Achtung: Neuregelung Sicherheitsvorrichtung**

Alle Druckluftwaffen müssen nach dem Ablegen im Schützenbereich sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Als Sicherheitseinrichtungen sind laut Sicherheitsblatt des BSSB auf der Olympiaschießanlage zugelassen: Sicherheitschnur, wobei diese einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und der Mündung haben muss und die zugelassene Mündungsabdeckung (Holme-Schuh, der eine Zulassung aufweist (gelbes Bändchen)). **Ein Sicherheitsstöpsel (Sicherheitsfähnchen) ist nicht mehr zugelassen.**

Bei Feuerwaffen sind Teile von Munitionsattrappen und echter Munition nicht mehr als Teile einer (selbstgebauten) Sicherheitskennzeichnung erlaubt.

### **Wichtige Hinweise:**

#### **Hilfsmittel bei den Auflagedisziplinen:**

Da der Bezirk keine eigenen Auflagen besitzt, müssen Schützen, welche eine Auflage-Disziplin schießen wollen, eigene Auflagen mitbringen. Dabei ist zu beachten, dass diese Auflagen der Regel entsprechen (siehe Punkt 9.6 der Sportordnung, "Regeln für das Auflageschießen"). Dies gilt selbstverständlich auch – wie bisher – für Hocker, Pendelschnüre und Federböcke. Bei Verwendung eines Hockers muss dessen Beschaffenheit der Regelung 9.7.6.1 bzw. 9.7.7 der Sportordnung entsprechen.

#### **Vorschießen:**

Das Vorschießen wird nach den Vorgaben der Landessportleitung durchgeführt.

**Der Antrag ist schriftlich bis spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der Limitzahlen der Bezirksmeisterschaft der Bezirkssportleitung vorzulegen.**

Vorschießende Teilnehmer können nicht (Einzel-)Bezirksmeister werden. Mitarbeiter die bei den Bezirksmeisterschaften helfen dürfen ebenfalls vorschießen, allerdings nur in den Disziplinen an denen sie aufgrund Mitarbeit selbst nicht teilnehmen können. Dieses Vorschießen wird als offizielle Teilnahme gewertet.

Regelung zum Vorschießen siehe Punkt 5 der Ausschreibung.

#### **Durchmeldungen:**

Hier wird bei allen Disziplinen pro Schütze € 2,00.- in Rechnung gestellt.



### Durchführungsplan Bezirksmeisterschaften 2018:

<https://schuetzenbezirkmuenchen.org/04-maerz-07-mai-2023/>

Die Bezirkssportleitung behält sich vor Disziplinen gemäß den abgegebenen Meldungen aus dem Durchführungsplan zu streichen bzw. hinzuzufügen. Die Vereinssportleiter erhalten diese Informationen zusammen mit den Startkarten.

(Die genauen Starttermine sind den Startkarten der jeweiligen Disziplinen zu entnehmen)

**Die Vorschießtermine werden nach dem Meldeschluss bekannt gegeben.**

#### Startgelder

Startgelder sind Reuegelder und müssen für alle gemeldeten und zugelassenen Schützen bezahlt werden!

Die Liste der Start- und Reuegelder ist zu finden unter:

[https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Startgelder\\_2023.pdf](https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Startgelder_2023.pdf)

#### Gebühren:

ZIS-Weitermeldegebühr:

Schüler	Keine ZIS Meldung
Für alle anderen Klassen	€ 10,00

Um- und Abmeldungsgebühr für Mannschaften:

Für alle Klassen	€ 3,00
------------------	--------

Nachdruck Startkarte vor Ort:

Für alle Klassen	€ 2,00
------------------	--------

Die Startgeldlisten werden vom Bezirk nach Durchführung der Meisterschaft an die jeweiligen Gausportleiter mit einer Zusammenstellung der teilnehmenden Vereine weitergeleitet.

Alle Teilnehmer an der Meisterschaft müssen mit den erforderlichen Berechtigungen beim Bezirk gemeldet worden sein. Maßgeblich ist der Eintrag im Mitgliederverwaltungsprogramm des BSSB. Diese Datenbank wird für die Onlinemeldung verwendet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich auf der Internetseite des BSSB unter „Mein BSSB“ einmalig zu registrieren, und hat danach die Möglichkeit, seine persönlichen Daten im Internet zu pflegen.

**Um den reibungslosen Ablauf aller Wettbewerbe zu gewährleisten benötigen wir sehr viele ausgebildete Aufsichten aus allen Vereinen:**

Ich bitte um namentliche Meldung **in schriftlicher Form**. Interessierte Schützen werden gebeten sich beim 2. Bezirkssportleiter (Walter Mautner) zu melden. Seine Kontaktdaten sind auf der Homepage des Bezirks zu finden.

Das Anmeldeformular ist zu finden unter:

[https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Formular\\_Mitarbeit\\_BZM.pdf](https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Formular_Mitarbeit_BZM.pdf)

Antrag Vorschießen für Mitarbeiter:

[https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/05/Vorschiessantrag\\_Mitarbeiter\\_Kader.pdf](https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/05/Vorschiessantrag_Mitarbeiter_Kader.pdf)

Die Meldung soll Name, Vorname, Telefon und Bankverbindung beinhalten. Diese Mitarbeiter haben die Möglichkeit für die Bezirksmeisterschaft vorzuschießen. Die Aufsichten erhalten außerdem für den Tag ihrer Mitarbeit eine Aufwandsentschädigung die per Überweisung ausbezahlt wird.

**Die jeweiligen Meldeschlüsse finden Sie auf der Internetseite des Bezirks unter:**

Die

Meldeschlüsse der einzelnen Disziplinen sind auf der Homepage des Bezirks hinterlegt.

<https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Meldeschluesse.pdf>



### Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 ff. der Sportordnung (SpoO) des Deutschen Schützenbundes (DSB), bzw. aus den dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen.
- 1.2. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und werden für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn zwei oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Die Vorschießregel SpoO Nr. 0.9.4 ff. ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden, ausgenommen sind hiervon Disziplinen/Wettbewerbe für die ZIS beantragt wurde. Der Antrag ist bis zum Meldeschluss der Disziplin beim Bezirk zu stellen. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Bezirks eingestellt:  
[http://wp.schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/05/Formular\\_KadersetzungV2\\_01.pdf](http://wp.schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/05/Formular_KadersetzungV2_01.pdf)
- 1.3.
- 1.4.
- 1.5. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellt der Bezirk München auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein. Wenn keine Übernahme aus dem Mitgliederverwaltungsprogramm bzw. der Datenbank des BSSB erfolgt, muss auf die genaue Schreibweise des Namens geachtet werden.
- 1.6. Alle Ergebnisse müssen von den Gauen ohne Finalergebnis gemeldet werden.
- 1.7. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereins- und Gaumeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau/ den Bezirk zu melden.
- 1.8. In den 10m Aufлагewettbewerben muss die Meldung mit Zehntelwertung erfolgen. Ab der Landesmeisterschaft werden alle 10m und 50m Aufлагewettbewerbe in Zehntelwertung durchgeführt.
- 1.9. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
- 1.10. Eine Zulassung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt durch das Einzel- und das Mannschaftslimit.
- 1.11. Haben sich drei Schützen eines Vereins mit dem Einzellimit für die Bezirksmeisterschaft qualifiziert kann aus diesen Schützen eine Mannschaft gebildet werden. Die Mannschaftsbildung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist bis spätestens zum Ende der Ummeldefrist (30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen) zu stellen. Vorgeschossene Ergebnisse zählen nicht zu dieser Zeitberechnung. Es gilt die Regel 0.7.4.2 der SpoO analog.
- 1.12. Schützen und Schützeninnen können von dem für die Disziplin zuständigen Bezirkstrainer zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden.
- 1.13. Eine Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften ist nur nach, in der entsprechenden Disziplin, geschossener Vereinsmeisterschaft möglich.
- 1.14. Sollte eine Abmeldung zur Bezirksmeisterschaft (nicht erforderlich bei einem ZIS-Antrag) getätigt worden sein, diese aber nicht vom Gau bearbeitet worden sein, so kann dies bis spätestens 14 Tage vor dem Starttermin bei der Bezirkssportleitung reklamiert werden. Später eingegangene Reklamationen werden nicht mehr bearbeitet.
- 1.15. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der BZM automatisch an den BSSB weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Die Abmeldung hat mit dem Abmeldeformular zu erfolgen.
- 1.16. Die Wettkampfklassen der Körperbehinderten sind aus der Tabelle (Ausschreibungsheft des BSSB) ersichtlich. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.
- 1.17. Startkarten für die Bezirksmeisterschaft werden in elektronischer Form an die Gausportleiter übermittelt. Ein Versand in Papierform von Seiten des Bezirks erfolgt nicht. Aus technischen Gründen muss aber jeder Sportler für jeden Start die ausgedruckte Startkarte vorlegen. Ein Nachdruck ist vor Ort möglich.
- 1.18. Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen (ZIS, Vorschießen, ...) akzeptiert und bearbeitet.

### 2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung bzw. die Bayerischen Disziplinen Schlüssel zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.

### 3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Homepage des Bezirk München.  
[https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Startgelder\\_2023.pdf](https://schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Startgelder_2023.pdf)
- 4.
- 5.

### Allg. Bestimmungen und Durchführung

- 5.1. Kampf-/Berufungskampfrichter werden vom Bezirk München als Veranstalter bestimmt.
- 5.2. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.



- 5.3. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Die Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 5.4. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b Beschluss G). Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 5.5. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden. Bei allen auf der Olympia-Schießanlage in Hochbrück durchgeführten Wettbewerben gilt zusätzlich das Sicherheitsblatt des BSSB, das auf der Homepage des BSSB unter: [www.bssb.de](http://www.bssb.de) einsehbar ist.
- 5.6. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 5.7. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Gau zu klären.
- 5.8. Die Neuausstellung einer Startkarte wird vom Bezirk München mit einer Gebühr von € 2 belegt, deren Höhe oben aufgeführt ist.
- 5.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 100,00 € zu entrichten.
- 5.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB **im Original oder Digital** sowie ab einem Alter von 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzulegen.
- 5.11. Kann ein Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit bis zum Ende der Einspruchsfrist des letzten Durchgangs in seiner Disziplin und Klasse nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 5.12. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen vom Landesverband eine Verpflichtungserklärung unterschreiben und bei jeder Anmeldung vorlegen (0.7.4.1 SpoO).**
- 5.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original oder beglaubigter Kopie unaufgefordert vorzulegen. Alle weiteren waffenrechtlichen Vorgaben zur Altersgrenze sind zu beachten.
- 5.14. Luftgewehr und Luftgewehr 3-Stellung kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 5.15. Es dürfen für die Meisterschaften nur Scheiben mit Signum des DSB verwendet werden.
- 5.16. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 5.17. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können.

### 6. Vorschießen:

- 5.1. Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen, d.h. der Antrag muss vom Sportler selbst unterschrieben sein. Vorschießende Teilnehmer können nicht (Einzel-)Bezirksmeister werden. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste als „außer Konkurrenz“ (AK) geschossen aufgenommen.  
Ist der Vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden. Die Änderung der Mannschaftszusammenstellung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 SpoO wird hierdurch nicht berührt.  
Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - 1.) Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft angeordnet sind.
  - 2.) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft bekannt sind.
  - 3.) Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft bekannt ist.
  - 4.) Teilnahme an einem höherwertigen Wettkampf
- 5.2. Zur Anerkennung ist ein schriftlicher Nachweis bei der Bezirkssportleitung vorzulegen. **Ohne diesen wird das Ergebnis nicht anerkannt!**
- 5.3. **Der Antrag ist schriftlich bis spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der Limitzahlen der Bezirksmeisterschaft der Bezirkssportleitung vorzulegen.**
- 5.4. Bezüglich des Erbringens der Qualifikationsringzahl bei anderen Veranstaltungen wird auf die Regelung 0.9.4.1 der Sportordnung hingewiesen. Diese Regelung gilt für die Bezirksmeisterschaft entsprechend.
- 5.5. Mitarbeiter die bei den Bezirksmeisterschaften helfen dürfen ebenfalls vorschießen, allerdings nur in den Disziplinen an denen sie aufgrund Mitarbeit selbst nicht teilnehmen können. Dieses Vorschießen wird als offizielle Teilnahme gewertet.

### 7. Regelungen für bestimmte Disziplinen:

#### 5.1. Sportpistole GK und Sportrevolver GK

In den Wettbewerben GK Pistole und -GK Revolver kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Mindestimpulse betragen gemäß Mindestimpulsberechnung nach 2.21.1 der SpoO (MIP = 0,1 x Geschossgewicht x Mündungsgeschwindigkeit):

	Regel der SPO	Waffe/Kaliber	MIP
--	---------------	---------------	-----



Pistole			
Gruppe I	2.53	9 mm Para	250
Gruppe II	2.59	.45 ACP	300
Revolver			
Gruppe I	2.55	.357 Magnum	350
Gruppe II	2.58	.44 Magnum	450

### 5.2. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi,

- 5.2.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)
- 5.2.2. Die DSB-Wettbewerbe Unterhebel (1.56 und 1.57) werden ab Bezirk nicht durchgeführt. Es erfolgt in diesen Disziplinen keine Meldung an den Landesverband.

### 5.3. 300 Meter-Wettbewerbe

Alle 300m Disziplinen werden im Halbprogramm auf die Originaldistanz geschossen. Änderung möglich.

### 5.4. Vorderlader

- 5.4.1. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen.
- 5.4.2. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der jeweilige Gausportleiter haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 5.4.3. In den Vorderlader Kugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss) Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.

### 5.5. Auflagedisziplinen

- 5.5.1. Da der Bezirk keine eigenen Auflagen besitzt, müssen Schützen, welche eine Auflage-Disziplin schießen wollen, eigene Auflagen mitbringen. Dabei ist zu beachten, dass diese Auflagen der Regel entsprechen (siehe Punkt 9.6 der Sportordnung, "Regeln für das Auflageschießen"). Dies gilt selbstverständlich auch – wie bisher – für Hocker, Pendelschnüre und Federböcke. Bei Verwendung eines Hockers muss dessen Beschaffenheit der Regelung 9.7.6.1 bzw. 9.7.7 der Sportordnung entsprechen.
- 5.5.2. In den Disziplinen Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage erfolgt die Wertung in Zehntelwertung.
- 5.5.3. Der Regel 9.4.3 der Sportordnung wird bei der Bezirksmeisterschaft nicht angewendet. Bei Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen wird nach der Regel 9.4.1 verfahren.

## 8. Sicherheit

- 6.1. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 6.2. Es gilt das Sicherheitsblatt des BSSB (siehe Punkt 4.4.) für alle auf der Olympia-Schießanlage durchgeführten Wettbewerbe und für alle auf anderen Standen durchgeführten Wettbewerbe während der Durchführung der Bezirksmeisterschaften. Die Sicherheitsregelungen der Veranstalter bei den nicht auf der Olympia-Schießanlage durchgeführten Wettkämpfen finden vorrangig Anwendung.
- 6.3. Von Seiten der Schützen und Zuschauer ist auf angemessenen Gehörschutz in allen Schießständen zu achten.
- 6.4. Bei den Wettbewerben Vorderlader und bei den Zentralfeuerfeuerwaffen (2.45, 2,5.ff.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes selbst.
- 6.5. Alle Druckluftwaffen müssen nach dem Ablegen im Schützenbereich sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Als Sicherheitseinrichtungen sind laut Sicherheitsblatt des BSSB auf der Olympiaschießanlage zugelassen: Sicherheitsschnur, wobei diese einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und der Mündung haben muss und die zugelassene Mündungsabdeckung (Holme-Schuh). **Ein Sicherheitsstöpsel (Sicherheitsfähnchen) ist nicht mehr zugelassen.**
- 6.6. Bei Feuerwaffen sind Teile von Munitionsattrappen und echter Munition nicht mehr als Teile einer (selbstgebauten) Sicherheitskennzeichnung erlaubt.
- 6.7. Der Sportler ist für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird stichprobenartig kontrolliert. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

## 9. Auszeichnungen / Meisternadeln / Urkunden

- 9.1. Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben, sowie für die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens 5 Starter gemeldet sind.
- 9.2. In der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse werden die Urkunden und Nadeln immer, also unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer ausgegeben.
- 9.3. Es werden nur vollständige Mannschaften geehrt.
- 9.4. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung unentschuldig fehlen, verlieren den Anspruch auf Ehrung, Nadel und Urkunde. Dies gilt auch für die Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse.



### 10. Finale und Stechen

- 10.1. Finalschießen werden bei der Bezirksmeisterschaft nicht durchgeführt. Stechschießen erfolgen im Anschluss an den Abschluss der jeweiligen Klasse und werden vor Ort bekannt gegeben. Stechen erfolgen zirka 10 Minuten nach Bekanntgabe der Teilnehmer.
- 10.2. Die Weitermeldung der Ergebnisse erfolgt mit dem im Qualifikationsteil des Wettbewerbs erzielten Ergebnis.

### 11. ZIS Regelung für alle Wettbewerbe

- 9.1. Sportler und Sportlerinnen die ZIS in Anspruch nehmen müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten sein, ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert.
- 9.2. Die ZIS Meldung muss zu den jeweiligen Meldelisten auf dem entsprechenden Formblatt vom Gau zum Bezirk gemeldet werden. Die Meldung darf nicht in der Dateimeldung enthalten sein.
- 9.3. Es wird eine Gebühr für die Beantragung erhoben. Die Höhe der Gebühr ist der obigen Tabelle zu entnehmen. Bei Schützen der Schüler- und Jugendklasse wird die Gebühr nicht erhoben.
- 9.4. Fristende für die Beantragung ist die Meldefrist in der entsprechenden Disziplin zum Bezirk.
- 9.5. Weitere Informationen sind im Anhang enthalten.

Das Formular steht auf der Bezirkshomepage zur Verfügung:

[http://wp.schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/05/Antragsformular\\_ZIS\\_NEU.pdf](http://wp.schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/05/Antragsformular_ZIS_NEU.pdf)

[http://wp.schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Antrag\\_ZIS\\_Team.pdf](http://wp.schuetzenbezirkmuenchen.org/wp-content/uploads/2022/12/Antrag_ZIS_Team.pdf)

### 12. Allgemeines:

- 12.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 12.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 12.3. Der Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Bezirk München abrufbar.
- 12.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und auf der Homepage des Bezirk München abrufbar.
- 12.5. Auf die im Jahr 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung – Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.
- 12.6. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betreffenden Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.
- 12.7. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB
- 12.8. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk München als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpoO und diese Ausschreibung verstößt.
- 12.9. Alle Formulare gelten in der Form, in der sie eine Woche vor Ende der Meldefrist zur Bezirksmeisterschaft auf der Homepage des Bezirk München eingestellt sind für das aktuelle Sportjahr, unabhängig von auf den Formularen angegebenen Jahreszahlen.

### 13. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB und des Bezirks München erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, EDV-geführten Listen, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über Verbandsmedien, die Homepage des Bezirks München/BSSB/DSB, Pressedienste oder sonstige Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

Alle Anreden sind geschlechtsneutral.

### Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Es gilt die auf der Homepage des Bezirks München veröffentlichte Fassung der Ausschreibung. Für alle nicht geregelten Punkte gilt die Sportordnung des DSB bzw. das Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen.



Auf folgende Informationen wird verwiesen, beziehungsweise diese gelten als Teil der vorliegenden Ausschreibung. Sie sind zu finden auf der Homepage des Bezirks unter: [www.schuetzenbezirkmuenchen.de](http://www.schuetzenbezirkmuenchen.de)

- Tabelle der Wettbewerbe
- Übersicht der Wettkampftage
- Startgeldübersicht, Gebührenordnung
- Übersicht über die Schusszahlen, Scheiben, Regelergänzung

### Anlagen:

- ZIS – Regelung
- Schusszahlen abweichend von der Sportordnung, neue und weggefallene Disziplinen und Klassen
- Jahrgangstabelle

**ANGESICHTS UNSERER CORONA PANDEMIE MÜSSEN WIR UNS AN DIE VOM BUNDESMINISTERIUM UND VOM RKI VORGEgebenEN AUFLAGEN RICHTEN, DIE SICH ABER AUCH TAGESAKTUELL ÄNDERN KÖNNEN.**

**SOLLTE ALSO JEMAND GRIPPEÄHNLICHE SYMTOME AUFWEISEN, IST IHM DER ZUGANG ZUR ANLAGE NICHT GESTATTET.**

**WIR WERDEN DIE AKTUELLEN AUFLAGEN ZU DIESEN VERANSTALTUNGEN IMMER ZEITNAH AN EUCH WEITERLEITEN, AN DIE SICH JEDER UNBEDINGT ZU HALTEN HAT. JEDER SCHÜTZE IST VERPFLICHTET, SICH SELBSTSTÄNDIG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND ZU INFORMIEREN! ES WÄRE AUCH UNMÖGLICH, JEDEN SCHÜTZEN EINZELN ZU INFORMIEREN.**

**HIER GIBT ES KEINE SONDERREGELUNGEN. WER DIESE REGELN MISSACHTET, MUSS MIT RECHTLICHEN KONSEQUENZEN RECHNEN, DIE ER SELBST ZU VERANTWORTEN HAT!**

Für den BEZIRK MÜNCHEN  
München den 01.10.2022  
Der Bezirkssportleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Lakosche'.

Walter Lakosche



### ZIS - Regelungen

können im Sportjahr 2023 wieder für alle Disziplinen in Anspruch genommen werden:

Einführung: 2009 wurde ZIS (Zukunft im Schießsport) für drei Klassen eingeführt. Seit dem Jahr 2013 hat die Landessportleitung ZIS auf alle 10m-Disziplinen erweitert.

Diese Wettbewerbe können damit direkt an den BSSB zur LM gemeldet werden. Dies geschieht mit dem Formblatt, welches den Gausportleitern vorliegt.

ZIS-Schützen werden von der Meldung zum Bezirk ab als Einzelschützen geführt. Sollten mehrere Einzelschützen eines Wettbewerbes über die ZIS-Schiene zum BSSB gemeldet werden, können diese dort nicht zu einer Mannschaft verschmolzen werden.

Sollte bei einer vom Bezirk qualifizierten Mannschaft eine Änderung notwendig sein, kann aber jederzeit ein Schütze eingewechselt werden, auch wenn er das Limit nicht erreicht hat. **Voraussetzung dafür ist eine absolvierte Vereinsmeisterschaft, sofern diese auch ausgetragen wurde!**

#### **1. Gaumeisterschaft:**

Die Vereine melden zur Gaumeisterschaft ihre Einzelschützen und Mannschaften namentlich wie bisher.

#### **2. Bezirksmeisterschaft:**

Nur Teilnehmer, die zur Bezirksmeisterschaft antreten, können Einzel- bzw. Mannschaftsmeister werden (Ausnahme SpoO. 0.9.4. f. und Vorschießregelung). Einzige Ausnahme sind Mitarbeiter mit Vorschießergebnis.

##### 2a. Qualifikations-Wettbewerb nach der Gaumeisterschaft:

Die Teilnehmer, die an der Gaumeisterschaft in den 10m-Disziplinen teilgenommen haben, können sich entscheiden, ob sie sich mit ihrem Einzel-Ergebnis direkt zur Bayerischen Meisterschaft durchmelden wollen oder im normalen Wettbewerb weiterschossen.

Die Durchmeldung muss über den Gau beim Bezirk beantragt werden (Formblatt). Sie ist nur für Einzelschützen möglich. Start-Anspruch bei der Bayerischen Meisterschaft besteht nur bei Erreichen des jeweiligen dort fest-gesetzten Einzellimits! Mannschaften müssen sich über die Bezirksmeisterschaft zur Landesmeisterschaft qualifizieren.

##### 2b. Qualifikations-Wettbewerb bei der Bezirksmeisterschaft:

Die Teilnehmer (nur Einzelschützen), die ihre Durchmeldung zur Bayerischen Meisterschaft beantragt und dem Bezirk gemeldet haben, nehmen nicht an der Bezirksmeisterschaft teil, sondern werden vom Bezirk direkt zur Landesmeisterschaft weitergemeldet.

**Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießresultat wird vom Land nicht akzeptiert.** Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in beiden Richtungen der Meisterschaftsebene zu annullieren.

#### **3. Bayerische Meisterschaft:**

Nach Einzel-Limit Festlegung erfolgt die Teilnahme an der Bayerischen Meisterschaft. Die über den Bezirk qualifizierten Mannschaften können trotzdem wie gewohnt nach SpoO 0.9.5 umgemeldet werden. Dabei können auch Einzelschützen eingesetzt werden, die zur Landesmeisterschaft durchgemeldet worden sind.

Ab hier ist dann alles wieder wie gewohnt. Die Zulassung zur DM wird mit Einzel- und Mannschaftslimit erfolgen.





## Schußzahlen abweichend der SPO Gau-/Bezirksmeisterschaften im BSSB

### Achtung:

Die Schußzahlen bei Schüler in Gau- und Bezirksmeisterschaften für LG 3-Stellung betragen 3x10 Schuß, ab der Bayerischen Meisterschaft wird auf 3x20 Schuß erhöht.

.....  
**ACHTUNG!**  
**ALLE 300m DISZIPLINEN WERDEN NUR IM HALB PROGRAMM geschossen!**  
**Änderungen Vorbehalten!**  
.....

## Neue Disziplinen im BSSB und DSB

### Neue Klassen beim Ordonnanzgewehr ab 2015:

- Disziplin 1.58 O = offene Visierung;
- Disziplin 1.58 G = geschlossene Visierung

### Neue Disziplinen ab 2017

- Disziplin 1.42 = KK-Gewehr 50 Meter mit Diopter/Zielfernrohr
- Disziplin 2.42 = KK-Sportpistole Auflage (nur Präzisionsteil, kein Duell!)

### Neue Disziplin ab 2018

- Disziplin 2.17 = 10m LP Mehrkampf
- Disziplin 2.18 = 10m LP Standard (wird auch für Behinderte; Regel SpoO Teil 10 angeboten)
- Disziplin 1.12 = 10m Luftgewehr Mix Team
- Disziplin 3.12 = Flinte Trap MIX m/w

### Wegfallende Disziplinen 2018

- Disziplin 2.16 = Mehrschüssige Luftpistole (LP 5) Wird nur bis zum Bezirk gemeldet.

Die Mannschaft LP Senioren entfällt

## **Achtung**

Zur Berechnung der Rundenwettkämpfe und Meisterschaften 2023 (beginnend am 01. Oktober 2022) ist die Jahrgangstabelle für 2023 zu verwenden.